



Verfahrenshinweise:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.01.2019 hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis 16.04.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.01.2019 hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis 16.04.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2020 bis 31.08.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2020 bis 31.08.2020 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 22.10.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.10.2020 festgestellt.

Kallmünz, den 05.03.2021

Ulrich Brey - Im Original gezeichnet und gesiegelt -

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 18.01.2021 AZ S 41-9.Änd. FNPI Kallmünz-Me gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kallmünz, den 05.03.2021

Ulrich Brey - Im Original gezeichnet und gesiegelt -

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 08.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kallmünz, den 08.03.2021

Ulrich Brey - Im Original gezeichnet und gesiegelt -

1. Bürgermeister

Markt
Kallmünz
Landkreis Regensburg

**9. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Baugebiet "Spindelberg"

M 1:5000

Zeichenerklärung:



Geltungsbereich



Allgemeines Wohngebiet



Verkehrsfläche

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Markt Kallmünz, den 08.03.2021

Fassung vom 22.10.2020

Ulrich Brey
1. Bürgermeister
H/B = 297 / 800 (0.24m²)

Fabian Biersack
Dipl.-Ing.(FH)

PREIHL
SCHWAN

BERATEN UND PLANEN GMBH
INGENIEURE
ARCHITEKTEN
STADTPLANER